

Notfallmedizinische Ausbildung im Personenschutz

Ein „Erster-Hilfe-Kurs“ reicht nicht aus

Personenschutzkräfte haben alle Gefahren abzuwenden, die sich auf das Leben und die Gesundheit der Schutzpersonen auswirken können. Das schließt notfallmedizinische Leistungen ein. Doch immer wieder ergeben sich, wenn professionelle Hilfe von Notarzt oder Rettungsdienst nicht rechtzeitig eintreffen, kritische Situationen aufgrund mangelhafter Ausbildung oder fehlender Routine. Um diese zu vermeiden und um die Schnittstellenprobleme zwischen Personenschutz und Rettungsleitstelle oder Notarzt zu verringern, ist es erforderlich, Personenschutzkräfte mit rettungsdienstüblichen Ausbildungsinhalten und -abschlüssen zu qualifizieren.



Von
Christian Schaaf,
München

Hundertprozentige Sicherheit gibt es auch im Personenschutz nicht. Bei einem Angriff, etwa durch Schusswaffen oder Säuren, kann nie gänzlich ausgeschlossen werden, dass Schutzpersonen verletzt werden. Gefahren drohen aber nicht nur durch Täter: Auch plötzlich auftretende Erkrankungen können zum Handeln zwingen. Personenschützer sind dabei gesetzlich zur Hilfeleistung verpflichtet. Dies ergibt sich zum einen aus den Vorschriften des Strafgesetzbuches § 323c („Unterlassene Hilfeleistung“) oder § 13 StGB („Begehen durch Unterlassen“) und meist auch aus dem Dienst- und Arbeitsvertrag zwischen Sicherheitsdienstleister oder angestelltem Personenschutzpersonal und Kunden.

Basiskenntnisse reichen nicht aus

Es wäre ein Trugschluss anzunehmen, dass in Deutschland die Notfall-Infrastruktur ausreicht, um die Zeitspanne zum Eintreffen der Rettungsdienste mit lediglich Basis-Erste-Hilfe-Maßnahmen zu überbrücken. Das heißt, selbst wenn ein Rettungswagen nach zehn Minuten am Ort des Geschehens eintrifft, kann etwa bei einem Herzinfarkt der Patient nicht mehr zu retten sein. Noch problematischer kann es im Ausland werden. Länder, in de-

nen die Rettungskette weitmaschig oder unzureichend ausgeprägt oder die Sicherheitslage instabil ist, bergen aus notfallmedizinischer und einsatztaktischer Sicht eine hohe Gefährdung für Schutzperson und Schutzbegleiter. Zu einer konsequenten Standardvorbereitung gehört hier deshalb unter anderem auch die Erkundung nahe gelegener Akutkrankenhäuser und deren Diagnose- und Behandlungsspektren, verfügbare Blutvorräten und vorhandenen Rettungsdienststrukturen. Das medizinisch verantwortliche Schutzpersonal sollte hier mindestens zum Rettungsassistenten, besser zum Notfallsanitäter qualifiziert sein und die mitgeführte Ausrüstung den spezifischen Anforderungen (zu erwartende Verletzungsmuster oder Krankheiten, Klima, Höhe, Gifttiere oder Versor-

gungszeiten) anpassen. Des Weiteren gehört die Aufklärung über etwa den erforderlichen Impfschutz oder auch Auslandskrankenversicherung zum Einsatzkonzept. Anzuraten ist zudem ein Vertrag mit einem Provider, der telemedizinische Beratungen sowie Patientenrückholungen per Ambulanzflugzeug durchführen kann.

Die Ausbildungen

In der präklinischen Notfallmedizin finden sich grundsätzlich zwei verschiedene Wege zur Qualifizierung: Über Hilfsorganisationen oder über Rettungsdienstschulen (DRK, Johanniter, etc.). Die Schulen bieten oft das komplette Spektrum an Ausbildungen, vom Sanitätshelfer bis zum staatlich examinieren Notfallsanitäter (bis Januar 2014: Rettungsassistent) an. ▶



Nicht nur schnell, auch kompetent muss Erste Hilfe sein. Ein Notfallrucksack allein reicht nicht aus. Bei der Auswahl eines Personenschützers ist daher auf eine qualifizierte notfallmedizinische Ausbildung zu achten. Bild: Schaaf

Beispiele für den Nutzen notfallmedizinischer Qualifikationen

- Die Mitarbeiter der Rettungsleitstellen beurteilen anhand des geschilderten Sachverhaltes die Notfallsituation und disponieren dann ein nach ihrem Dafürhalten geeignetes Rettungsmittel (Krankenwagen, Rettungshubschrauber). Wird von der Personenschutzkraft unter Bekanntgabe der eigenen medizinischen Qualifikation etwa die Verdachtsdiagnose „Wirbelsäulentrauma“ geäußert und ein Rettungshubschrauber angefordert, wird die Leitstelle es nicht vertreten können, erst einen Rettungswagen zu entsenden, um die Lage vor Ort beurteilen zu lassen.
- Muss die Schutzperson mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus transportiert werden, wird bei vorliegender rettungsdienstlicher Qualifikation und bereits vorversorgten Patienten durch den qualifizierten Personenschützer einer Mitfahrt im Patientenraum des Rettungswagens eher zugestimmt werden. Eventuell ist die medizinische Mithilfe sogar erwünscht. Zudem sind bei Bewusstlosigkeit oder Desorientierung Aussagen von Begleitpersonen über Vorerkrankungen, Dauermedikation oder zurückliegende Operationen von Bedeutung.
- In Situationen, in denen die Schutzperson direkt in ein Krankenhaus gebracht wird (Attentate, lebensbedrohliche Verletzung), werden bei der Übergabe an den Arzt die notwendigen Sofortmaßnahmen eher eingeleitet. So kann ein sofortiges, ohne vorherige Untersuchung, eingeleitetes Schockraummanagement über das Leben der Schutzperson entscheiden.

Die Ausbildung zum Notfallsanitäter ist dabei eine anerkannte Berufsausbildung und stellt im deutschen Rettungswesen die höchste, nicht ärztliche Qualifikation dar. Die Ausbildung zum Notfallsanitäter dauert dabei ohne Vorkenntnisse drei Jahre (früher zwei Jahre) in Vollzeit und endet mit einem Staatsexamen. Leider ist diese Art der Ausbildung für berufstätige Personenschützer zeitlich meist nicht durchführbar. Eher realisierbar sind jedoch die Ausbildungen zum Sanitätshelfer oder Rettungssanitäter.

Die „unterste“ Ausbildung, eine Sanitätshelferausbildung, wird in der Regel in 40-50 Stunden zu absolvieren sein. Die Ausbildungszeiten variieren hier zwischen den ausbildenden Stellen. Bei gewissen Bildungsträgern ist bereits in dieser Stufe ein

Praktikum im Rettungs- und/oder Sanitätsdienst integriert, was als absolut sinnvoll einzustufen ist. Dabei kann Erlerntes direkt in die Praxis übernommen werden und der Umgang mit Patienten und den wichtigen Handgriffen wird trainiert.

Die nächste Stufe ist die Ausbildung zum Rettungsdienstshelfer (Bayern) mit 160 Stunden Theorie sowie der gleichen Anzahl an Stunden im Krankenhaus und in der Rettungswache. In anderen Bundesländern wird diese Ausbildung auch als Rettungshelfer bezeichnet. Ausbildungszeiten variieren ebenfalls zwischen Ausbildungsträgern und Bundesländern.

Ergänzt man etwa in Bayern die Rettungsdienstshelferausbildung um jeweils 160 Stunden Rettungswagen-Praktikum auf einer Rettungswache und 160 Stunden in einem Krankenhaus (Notaufnahme, Intensivstation und OP), kann man sich am Ende eines weiteren 40-stündigen Lehrganges zum Rettungssanitäter qualifizieren. Die einzelnen Ausbildungsstufen enden in der Regel mit einer schriftlichen, mündlichen und einer praktischen Prüfung. Dies sind insgesamt 520 Stunden Ausbildung, zur der noch Zeit für selbsttätiges Lernen des Unterrichtsstoffs sowie die Prüfungsvorbereitungen hinzugerechnet werden müssen.*

Für den internationalen Einsatz bietet sich eventuell auch die private Zertifizierung nach AREMT an (s. Kasten).

Ausrüstung

Bereits in der Ausbildung kann mit einem speziell für den Personenschutz entwickelten Notfallrucksack trai-

niert werden**. Der Rucksack ist auch mit beschusshemmender Außenhaut erhältlich, aber dennoch nicht von normalem Reisegepäck zu unterscheiden. Das Innenleben ist modular aufgebaut und kann je nach Einsatzlage variiert werden. Die kleinste Einheit kann beispielsweise verdeckt auch unter dem Anzug getragen werden. In der Summe entspricht das gesamte Medicpack einem komplett ausgestatteten Notfallrucksack, wie er auf jedem Rettungswagen zu finden ist. Bei der Fertigung und Ausstattung wurde den Erfahrungen von Rettungsdiensten, Militär, amerikanischen Spezialeinheiten der Polizei und der Firma PAX, einem renommierten Hersteller von Rettungsequipment, Rechnung getragen.

Fazit

Es gibt immer Personenschutz-Kunden, die bewusst Wert auf eine medizinische Zusatzausbildung legen. Speziell geschulte Personenschützer können bei einem medizinischen Notfall aufgrund ihrer Qualifikation einen entscheidenden Mehrwert bieten und damit Leben retten. Haftungsfragen stellen sich in diesem Zusammenhang nicht. Die medizinische Qualifikation des Personenschützers ist keine Voraussetzung für die Berufsausübung.

AREMT – Die private Lösung

In der Praxis stellen die beschriebenen, konventionellen Ausbildungen viele Personenschützer eventuell vor Zeitprobleme, da sie in der Regel zusätzlich zum regulären Dienstgeschehen absolviert werden müssen. Da dies ein internationales Problem ist, hat das private „Australasian Registry of Emergency Medical Technicians (AREMT)“ ein Zertifikatsprogramm in mittlerweile 23 Ländern ins Leben gerufen. AREMT ist dabei nur die Zertifizierungsstelle, die die internationale Standardisierung überwacht, die Ausbildung erfolgt durch nationale Ausbilder. Folgende Abschlüsse sind möglich:

- First Responder (Niveau Sanitätshelfer / SAN-C / Einsatzsanitäter)
 - EMT-Basic (Rettungshelfer-Niveau)
 - EMT-Intermediate (Rettungssanitäter-Niveau)
 - EMT-Paramedic (Notfallsanitäter-Niveau)
- Sonderausbildungen:
- Flight Medical Technician (Ausbildung für Luftrettungsdienst);
 - Remote Medical Practitioner (Ausbildung für den Einsatz in entlegenen Gegenden)

Weitere Informationen: www.aremtd.com.au

* Einen Überblick über Rettungsdienste findet sich etwa unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Portal:Rettungsdienst> oder unter www.rettungsdienst-blog.com/rettungsdienst

** Das System von Corporate Trust ist hier der „Medicpack“. Es kann nach Absolvierung der AREMT First Responder Ausbildung, oder bei vorliegender, vergleichbarer Qualifikation erworben werden. Anfragen können an den Autor gestellt werden.

Über unseren Autor:

Christian SchAAF ist Geschäftsführer der Corporate Trust Business Risk & Crisis Management GmbH, einer Unternehmensberatung für Risiko- und Krisenmanagement. Er war insgesamt 18 Jahre bei der Polizei, studierte Verwaltungsrecht an der Polizeifachhochschule und war als verdeckter Ermittler für das Bayerische Landeskriminalamt tätig. Nach seinem Wechsel in die Wirtschaft leitete er eine Vielzahl von Ermittlungen zur Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität und Industriespionage. Darüber hinaus wirkte er beim Aufbau des Sicherheits- und Krisenmanagements für verschiedene Konzerne, mittelständische Unternehmen und vermögende Personen mit. Kontakt: info@corporate-trust.de